

HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Postfach 3240 65022 Wiesbaden

Stellungnahme zum Entwurf für ein Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucks. 20/10760 –

5. Juni 2023

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in oben genannter Sache. Die nachfolgende Stellungnahme beschränkt sich auf Artikel 4 des Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften, der Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 2022 zur Verfassungsmäßigkeit der Übernachtungssteuer (auch Bettensteuer, City-Maut, Kulturförderabgabe etc. genannt) auf geschäftlich motivierte Übernachtungen hat in Hessen eine Anpassungsdiskussion zur Tourismusabgabe ausgelöst.

Um der zuvor als nicht dauerhaft rechtssicher angesehenen Bettensteuer ein rechtssicheres Abgabenkonstrukt gegenüberzustellen, hat das Land Hessen im Jahr 2018 den Kommunen die Einführung des Tourismusbeitrags ermöglicht. In den entsprechenden Prozess waren auch die hessischen Industrie- und Handelskammern eingebunden. Damals war die zentrale Forderung der IHKs die Rückführung der von der Tourismuswirtschaft erwirtschafteten Abgaben in die touristische Infrastruktur und die direkte Einbindung der wirtschaftlichen Akteure in den Entscheidungsprozess zur Verwendung der eingenommenen Tourismusbeiträge. Zumindest in die damit einhergehenden Prädikatisierungsprozesse des Landes und leider nur teilweise in die kommunale Entscheidungsfindung wurde die verfasste Wirtschaft eingebunden. Leider führten inzwischen, trotz dieser geschaffenen Möglichkeit,

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrieund Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner: Frank Aletter Tel. 0611 360 115-15 aletter@hihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V. Karl-Glässing-Straße 8 65183 Wiesbaden

info@hihk.de | www.hihk.de

Präsidentin: Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer: Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden Register Nr.: VR 7167



beispielsweise die Stadt Darmstadt oder die Gemeinde Vöhl die Bettensteuer ein.

Das Konstrukt des Tourismusbeitrags greift negativ in die Preisautonomie und in den Wettbewerb ein. Die erhobenen Beiträge sind hier aber nach dem kommunalen Abgabengesetz zweckgebunden zu verwenden, so dass eine Reinvestition in die touristische Infrastruktur festgeschrieben ist. Beruflich veranlasste Übernachtungen fielen bislang noch nicht in den Geltungsbereich des Tourismusbeitrags. Der hier vorliegende Gesetzentwurf soll es ermöglichen, dass Kommunen ebenfalls für beruflich veranlasste Übernachtungen den Tourismusbeitrag erheben dürfen. Die Änderung stellt damit eine Antwort auf die Übernachtungssteuer dar und ermöglicht den Kommunen, die beabsichtigen, eine Abgabe oder Steuer auf Übernachtungen zu verhängen, sich für die Tourismusabgabe zu entscheiden. Da der so geänderte Tourismusbeitrag auch auf beruflich veranlasste Übernachtungen erhoben werden kann, gibt es gesamtmonetär betrachtet aus Sicht der Kommunen keinen Vorteil durch die Einführung der Übernachtungssteuer.

Die IHK-Organisation spricht sich gegen die zusätzliche Belastung einer einzelnen Branche - gleich ob Steuer oder Beitrag - aus. Die in Artikel 4 des Gesetzentwurfs vorgeschlagene Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes lehnen wir daher ab.

Wir plädieren gegenüber den Kommunen dafür, in etwaige Überlegungen zur Einführung einer Tourismusabgabe die entsprechenden Leistungserbringer frühzeitig mit einzubeziehen. Unabhängig von der Frage der Erweiterung der Tourismusabgabe auf Geschäftsreisende regen wir an, dass die Wirtschaft in dem Prozess der Verwendung der Mittel angehört werden muss. In größeren Kommunen sollten zu diesem Zweck - nach dem Vorbild Frankfurt am Main - Tourismusbeiräte gebildet werden.

Zudem gilt es, dass die erhobenen Beiträge der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur dienen sollten. Die hessischen Industrie- und Handelskammern stehen hier gern beratend zur Verfügung.

An der mündlichen Anhörung am 14. Juni 2023 wird der Hessische Industrie- und Handelskammertag nicht vertreten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Aletter Geschäftsführer Marko Ackermann

Federführung Strukturpolitik